



SKU-Programm

Stimulierung von Kooperationen zur Umsetzung von kooperativen Forschungs-, Entwicklungs- bzw. Organisationsvorhaben bei den Oö. Unternehmen (SKU)

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Dieser Antrag ist vollständig vor Projektbeginn einzubringen!

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1 Unternehmensdaten Name / Bezeichnung _____
Geschäftsleitung _____
Firmenbuchnummer _____

1.2 Kontaktdaten E-Mail _____
Telefon _____

1.3 Adresse Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

1.4 Bankverbindung IBAN _____
BIC _____
Konto lautend auf _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Weitere Angaben zum antragstellenden Unternehmen

2.1 Unternehmensbasisdaten Kleines Unternehmen Mittleres Unternehmen Großes Unternehmen (gemäß Definition der EU)

2.2 Beschäftigte Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich bei Antragstellung _____ (nach Köpfen)
Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich nach Projektende _____ (nach Köpfen)

2.3 Beitragskontonummer bei der ÖGK (Österreichischen Gesundheitskasse) _____

2.4 Vorsteuer Ist das Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein

2.5 Eigentümeridentität Partnerunternehmen von Kooperationspartner Fa. _____
 verbundenes Unternehmen mit Kooperationspartner Fa. _____
 keine Eigentümeridentität zwischen den KooperationspartnerInnen

3. Projekt

3.1 Projekttitle

3.2 Kurzbeschreibung

3.3 Verantwortliche Person

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Telefon _____

E-Mail _____

3.4 Durchführungszeitraum ¹

Projektbeginn _____ Projektende _____ (taggenau)

3.5 Verpflichtungen

Liegen Bestellungen, Aufträge und / oder eine frühere Verpflichtung vor, die das Projekt unumkehrbar macht? Ja Nein

3.6 Projektstandort

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

¹ Hinweis: Der Durchführungszeitraum ist grundsätzlich mit max. 2 Jahren beschränkt.

4. Kosten / Finanzierung

4.1 Projektkosten

(Anteil der Kosten des antragstellenden Unternehmens)

1. Personalkosten _____ Euro

2. Kosten für F&E-Einrichtungen ¹ _____ Euro

3. Dienstleistungen ² _____ Euro

4. Sach- und Materialkosten (bei Technologievorhaben) _____ Euro

Summe der Projektkosten _____ Euro

4.2 Projektfinanzierung

1. Eigenmittel _____ Euro

2. Fremdmittel (inkl. Förderung) _____ Euro

Summe der Projektfinanzierung (=Summe der Projektkosten) _____ Euro

4.3 Projektförderung

Ich beantrage / wir beantragen einen Landeszuschuss ³ von _____ Euro

Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Finanzierung _____ Euro

¹ beauftragt zur Durchführung von F&E Tätigkeiten

² Leistungen, die zur Realisierung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens unabdingbar sind (inkl. eventueller externer Projektmanagementkosten)

³ Auf Basis des Programmdokuments des Landes Oberösterreich zur Stimulierung von Kooperationen zur Umsetzung von kooperativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bzw. zur Umsetzung von Kooperativen bei den öö. Unternehmen (SKU).

5. Bezug zur Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich #upperVISION2030

(Mehrfachauswahl möglich) Sie finden das Programmbuch unter www.uppervision.at

5.1 Handlungsfeld Digitale Transformation:

- Ziel 1:** Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.
- Ziel 2:** Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

5.2 Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion:

- Ziel 1:** Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.
- Ziel 2:** Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OÖ als Region für „Responsible Technologies & Management“.

5.3 Handlungsfeld Systeme & Technologien für den Menschen:

- Ziel 1:** Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.
- Ziel 2:** Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.

5.4 Handlungsfeld Connected & Efficient Mobility:

- Ziel 1:** Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.
- Ziel 2:** Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.

5.5 Projektbeitrag

Konkrete Darstellung des Projektbeitrages zur Erreichung der gewählten Zielsetzungen:

6. Weitere beantragte Förderungen zum selben Projekt

Wird oder wurde für dasselbe Projekt um andere Förderungen aus öffentlichen Mitteln (Bund, Land, sonstige Rechtsträger) angesucht? *(Änderungen bzw. nach Antragstellung beantragte Förderungen sind bekannt zu geben.)*

Nein Ja, folgende:

1. Förderstelle ¹	_____
Art der Förderung ²	_____
Datum des Antrags _____	Höhe der Förderung ³ _____
2. Förderstelle ¹	_____
Art der Förderung ²	_____
Datum des Antrags _____	Höhe der Förderung ³ _____
3. Förderstelle ¹	_____
Art der Förderung ²	_____
Datum des Antrags _____	Höhe der Förderung ³ _____
4. Förderstelle ¹	_____
Art der Förderung ²	_____
Datum des Antrags _____	Höhe der Förderung ³ _____

¹ z.B.: Bund: aws, ÖHT, FFG; Landesstellen: UBG, KGG, Land Oö.

² Art der Förderung = z.B.: Zuschuss, Garantie, Darlehen, Beratung

³ Höhe der Förderung = Es ist der Barwert der Förderung anzuführen. Diesen finden Sie in Ihrer Förderzusage. Liegt Ihnen die Förderzusage noch nicht vor, geben Sie bitte die Höhe der beantragten Förderung (z.B. beantragter Zuschussbetrag) an. Bei einem beantragten erp-Kredit oder bei einer beantragten Haftung ist die Höhe des beantragten erp-Kredites oder die Höhe der beantragten Haftung anzuführen.

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Kooperationsvereinbarung <i>(LWLD-WiVE-78a)</i>	<input type="radio"/> liegt bei <input type="radio"/> wird nachgereicht
2. Gewerbeberechtigung	<input type="radio"/> liegt bei <input type="radio"/> wird nachgereicht
3. Jahresabschlüsse inkl. Prüfberichte der letzten 2 Geschäftsjahre <i>(ev. vorläufiger Jahresabschluss)</i>	<input type="radio"/> liegt bei <input type="radio"/> wird nachgereicht
4. Aussagekräftiger Business-Plan , sofern die Unternehmensgründung nicht länger als 3 Jahre zurückliegt	<input type="radio"/> liegt bei <input type="radio"/> wird nachgereicht

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Nähere Informationen finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idGF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Untersagung der Förderung

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn das antragstellende Unternehmen auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden:

- Nein Ja, am _____

7. Förderungserklärung

1. Ich (Wir) erkläre(n) sowohl die "Richtlinie zum Technologiekooperationsförderungsprogramm des Landes Oberösterreich", das "Programmdokument des Landes Oberösterreich zur Stimulierung von Kooperationen zur Umsetzung von kooperativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bzw. zur Umsetzung von kooperativen Organisationsvorhaben bei den Oö. Unternehmen (SKU)" und die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" sowie die beiliegende Datenschutzzinformatoren (Anlage 1 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz- Grundverordnung) und die Datenschutzzinformatoren der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH gelesen zu haben und vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer gemäß § 11 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen

und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschlussgründe gemäß § 4 dieser „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ vorliegen.

2. Mir (uns) ist bekannt, dass das Programmmanagement bzw. -monitoring für dieses Förderprogramm von Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die Durchführung von Beratungen zum Förderprogramm, die Unterstützung bei der Förderantragserstellung, die Begleitung und Endkontrolle sowie die formale und inhaltliche Evaluierung genehmigter Förderungsprojekte, das Programm-Controlling sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Programm. Für Zwecke der Abwicklung und Evaluierung des Förderprogramms tauschen der Fördergeber und das Programmmanagement die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich (Wir) bin (sind) folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Anbahnung, Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag von Land Oberösterreich und Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH verarbeitet werden.
3. Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die von mir (uns) übermittelten Unterlagen mit den darin enthaltenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten unter Umständen zum Zweck der Prüfung des Ansuchens bzw. Projekts an eventuell beauftragte externe Gutachter/Experten übermittelt werden.
4. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden (personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag) anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.
5. Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag an das Land Oberösterreich bzw. das Programmmanagement bekanntgebe(n), sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen oder bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe(n), stehe ich dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und sowohl das Land Oberösterreich als auch Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH berechtigt sind, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich bzw. Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH diesbezüglich schad- und klaglos.
6. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung dieses Förderungsantrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich, dass mir (uns) sämtliche Bestimmungen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis-Beihilfen-Verordnung“) vollinhaltlich bekannt sind und die Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm möglich ist. Darüber hinaus bestätige(n) ich (wir), nach der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm noch einmal zu prüfen, ob bei der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm sämtliche Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis-Beihilfen-Verordnung“) eingehalten werden und verpflichte(n) mich (uns), umgehend Umstände, die darauf hinweisen, dass diese „De-minimis-Beihilfe“ zur Gänze oder teilweise unrechtmäßig gewährt wurde, dem Land Oberösterreich bekannt zu geben.
7. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich,
 - dass die im Antrag unter dem Punkt „Ergänzungen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
 - unter Anwendung des Artikels 3 Abs 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
8. Darüber hinaus
 stimme ich / stimmen wir ausdrücklich zu, dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm) zu finden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die öö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der öö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die öö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.